

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

81 (12.7.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893126](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893126)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontroversverfahren usw. wird etwa bemittelter Rabatt hinfällig.

Abzugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. M. VI 34: 572. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Druckfertigstellung: 5. Zirk, Elsfleth. Grundpreis: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschiff A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: 5. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließfach 17.

Nr. 81

Elsfleth, Donnerstag, den 12. Juli

1934

Reichstag einberufen

Zusammentritt am 13. Juli

Berlin, 11. Juli.

Der Reichstag ist für Freitag, den 13. Juli, 20 Uhr, einberufen worden. Als einziger Punkt steht auf der Tagesordnung die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Die am Freitagabend stattfindende Reichstags-Sitzung ist die dritte Sitzung des Reichstages der neunten Wahlperiode. Der Reichstag ist am 12. November 1933 abschließend mit der Durchführung der Volksabstimmung über den von der Reichsregierung polizeigen Austritt aus dem Völkerbund gewählt worden. Er besteht aus 661 Abgeordneten, von denen 639 Mitglieder der NSDAP, und 22 Freie sind, die aber sämtlich in der Nationalsozialistischen Reichstagsfraktion zusammengeschlossen sind. Die erste Sitzung des neu gewählten Reichstages fand am 12. Dezember statt. Sie war nur sehr kurz und diente lediglich der Konstituierung. Die zweite Sitzung wurde dann am 30. Januar, am Jahrestag der nationalen Erhebung, abgehalten. Der Führer gab an diesem Tage dem deutschen Volke einen umfangreichen Reichstagsbericht über das erste Jahr nationalsozialistischer Regierungsarbeit und legte gleichzeitig die großen Leitgedanken für die weitere Arbeit dar. Die Sitzung vom 30. Januar war von historischer Bedeutung, denn in dieser Sitzung wurde einstimmig das Gesetz über die Schaffung der deutschen Reichseinheit angenommen und gleichzeitig die Reichsregierung zum Erlaß einer neuen Verfassung ermächtigt.

Mit dem Begriff der Reichstags-Sitzung verbindet man im neuen Reich den Gedanken an eine richtunggebende politische Aktion, denn stets wurde der Reichstag nur einberufen, wenn wichtige politische Ereignisse sich abspielten. Die letzten Ereignisse der letzten Tage ergeben, wenn man sie zusammenstellt, ein deutliches Bild der politischen Situation, der Lage für Deutschland besteht. Die Ereignisse des 30. Juni haben, wie es in dem Telegramm des Reichspräsidenten an den Reichstag heißt, Deutschland aus einer schweren Gefahr befreit. Sie sind abgeschloffen. Außenpolitisch wird die Lage gefestigt durch die große Rede, die der Reichsminister des Äußeren in London zum Abschluß gekommen. Die Besprechungen, die dort geführt worden sind, kennt man nicht. Man weiß, daß England sich starken Bindungen an die nationalsozialistische Politik widerlegt. Man weiß ebenso aber auch, daß Frankreich in Vorkriegsbedingungen mit Ost- und Südost-Europa steht, und daß aus solchen Verhandlungen für die Stabilisierung Europas schwere Gefahren aufzuziehen können. Europa befindet sich also durch das Verhalten mancher fremden Mächte in einem Spannungszustand, dessen Überwindung der Zweck der großen Rede des Ministers des Äußeren ist.

Der Reichstag ist in diesen anderthalb Jahren stets nur in wichtigen Augenblicken zusammengetreten. Er soll die Einheit sein, wo die Staatsführung vor dem eigenen Volk und vor der ganzen Welt die Beweggründe und die Ziele seiner Politik bekannt gibt mit einer Eindringlichkeit, wie sie kaum vor einem anderen Forum möglich wäre. Der Reichstag ist nicht mehr in Parteien und Fraktionen geteilt. Die große, nach der dieser Reichstag gewählt wurde, war vorher einheitlich von der nationalsozialistischen Partei als einzige Partei Deutschlands aufgestellt worden und erhielt durch das Volk eine Bestätigung in überwältigender Mehrheit. Der Reichstag ist also ein einheitlicher Block, und daraus ergibt sich, daß er nicht mehr ein Instrument für Verhandlungen oder für die Ausarbeitung von Interessengegenständen ist, sondern eine breite, weithin sichtbare Plattform, auf der sich die wichtigsten Staatshandlungen abspielen.

Widerlegte Sensationsmeldungen

Führer der NSDAP, Österreichs an Revolte unbeteiligt.

Die Landesleitung der NSDAP, Österreich teilte mit: Die von verschiedenen österreichischen Zeitungen getragenen Sensationsmeldungen, denen zufolge namhafte Führer der NSDAP, Österreichs an der Revolte teilhaftig wären, sind vollkommen erlogen; ebenso die Meldungen des Wiener „Morgen“, die behaupten, daß Landesinspektor Jachitz sowie die Nationalsozialistischen Wehr- und Langhans erschossen worden seien, daß der Gauleiter von Tirol verhaftet worden sei und daß Gruppenführer Rejch und der Gauleiter von Salzburg, Paris, geflüchtet wären. Auch die Nachrichten des „Linger Volksblattes“, daß der Gauleiter von Salzburg, Schwarzer, sich erschossen habe, ist eine glatte Lüge.

Die Landesleitung erklärt, daß kein einziger Führer der NSDAP, Österreichs an der Revolte Römig irgendwie teilhaftig war oder in irgendeinem Zusammenhang mit ihr verwickelt hat. Die nationalsozialistische Bewegung in Österreich ist geschlossen und in unbedingter Treue zu ihrem obersten Führer Adolf Hitler.

Die Abstimmung im Saargebiet

Wer ist abstimmungsberechtigt?

Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Der Völkerbundsrat hat die Volksabstimmung im Saargebiet auf Sonntag, den 13. Januar 1935, festgelegt. Abstimmungsberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit jede Person, die am 13. Januar 1935 zwanzig Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Verfallers Vertrages, das ist der 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat. Nach dem vom Völkerbundsrat festgelegten Abstimmungsreglement ist grundsätzlich jede Person abstimmungsberechtigt, die an diesem Tage im Saargebiet ihren gewöhnlichen Wohnort hatte und sich dort mit der Absicht des Verbleibens niedergelassen hatte.

Eine bestimmte Anwesenheitszeit wird somit nicht verlangt; auch wer sich erst am Stichtag, dem 28. Juni 1919, im Saargebiet niedergelassen hat, ist abstimmungsberechtigt. Andererseits ist die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnort im Saargebiet ohne Einfluß auf die Stimmabgabe, vorausgesetzt, daß der Wille bestand, den tatsächlichen Aufenthalt im Saargebiet beizubehalten. Es sind ferner beispielsweise auch abstimmungsberechtigt:

a) Personen, die aus einer Gemeinde des Saargebietes zur Erfüllung des Militärdienstes eingezogen, am 28. Juni 1919 aber noch nicht an ihren ständigen Wohnort im Saargebiet zurückgekehrt waren, weil sie noch bei ihrem Truppenteil standen, oder sich in Gefangenschaft befanden oder infolge Verwundung oder Krankheit noch nicht in das Saargebiet zurückkehren konnten;

b) aktive deutsche Militärpersonen, die vor der Belegung des Saargebietes bei einem in Saargebiet garnisonierenden Truppenteil standen und bei der Belegung das Saargebiet verlassen mußten, ihren Wohnsitz dabeist bis zum 28. Juni 1919 noch nicht aufgegeben hatten. In Betracht kommen Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Kapitulanten, nicht aber die lediglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht Eingezogenen;

c) Personen, die sich über den 28. Juni 1919 zu Besuch, Studien- oder Ausbildungszwecken außerhalb ihres im Saargebiet gelegenen ständigen Wohnorts aufgehalten haben, selbst wenn sie am 28. Juni 1919 im Saargebiet politisch nicht gemeldet waren;

d) Personen, die über den 28. Juni 1919 vorübergehend außerhalb ihres ständigen Wohnorts im Abstimmungsgebiet eine Dienst- oder Arbeitstätigkeit ausübten haben;

e) Personen, die am 28. Juni 1919 von ihrem ständigen Wohnsitz im Saargebiet verreist waren und sich politisch abgemeldet hatten, um z. B. während der Reise am Aufenthaltsort Profikarten zu erhalten;

f) Personen, die am 28. Juni 1919 zwangsgewise, z. B. durch Ausweisungsbefehl der damaligen Besatzungsmächte, von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet ferngehalten worden sind oder die aus dem Saargebiet geflüchtet sind und bis zum 28. Juni 1919 nicht zurückgekehrt waren.

Der Aufenthalt von Minderjährigen und Entmündigten am 28. Juni 1919 bestimmt sich nach dem Aufenthalt der Personen, die die väterliche Gewalt oder die Vormundschaft über sie ausüben. Der Aufenthalt der Eltern oder des Vormundes hat aber dann keine entscheidende Bedeutung, wenn ein Minderjähriger, der zu dieser Zeit getrennt von seinen Eltern oder seinem Vormunde wohnte, selbst für seinen Unterhalt sorgte. Eine am 28. Juni 1919 im Saargebiet beschäftigte Minderjährige, die dort ihren Unterhalt als Hausgehilfin selbst verdiente, ist also abstimmungsberechtigt, auch wenn ihre Eltern damals nicht im Saargebiet wohnten. — Die verheiratete Frau teilt den Aufenthalt ihres Ehemannes, sofern die Ehe vor dem 28. Juni 1919 geschlossen war.

An alle im Reich außerhalb des Saargebietes wohnhaften Personen, die auf Grund der vorstehenden Richtlinien die Verleihung der Abstimmungsberechtigung beantragen können und sich bisher noch nicht gemeldet haben, ergeht die Aufforderung, sich umgeben bei der Saarmeldestelle ihres ständigen Wohnortes (beim Einwohnermeldeamt, in den Städten beim zuständigen Polizeikommissariat) zu melden. Soweit möglich, sind Nachweise über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldeberechtigungen, Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere usw.) mitzubringen.

Der Reichspräsident hat den Staatssekretär im preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Wilhelm Studart, unter Befehlung in dieser Stellung zum Staatssekretär im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernannt.

Am 11. Juli ds. Js. wird das neue Bauerndorf Neuwesfel, die erste Neugründung des nationalsozialistischen Reiches in Ostpreußen, im Besitz des Reichsbauernführers Darré und des Landesbauernrats Hannover feierlich eingeweiht.

Zu den am heutigen Mittwoch stattfindenden Belegungsfeierlichkeiten sind mehrere deutsche Fürstlichkeiten, darunter das Großherzogspaar von Mecklenburg, in Haag eingetroffen.

Antwort an das Ausland

Reichsminister Goebbels wider die Giftstoffe

Reichsminister Dr. Goebbels sprach über alle deutschen Sender über das Thema „Der 30. Juni im Spiegel des Auslandes“. Der Minister führte u. a. aus:

Der 30. Juni ist in Deutschland reibungslos und ohne innere Erschütterung verlaufen. Der Führer hat mit seiner Autorität und einer bewundernswerten Kühnheit die Revolte eines kleinen Ringels von Saboteuren und krankhaften Ehrgeizlingen bühnartig niedergeschlagen. Die Ruhe und Ordnung wurde dabei im ganzen Lande nicht getrübt. Das tägliche Leben ging seinen normalen Gang. Das Volk in seiner Gesamtheit begrüßte mit einem befreienden Aufatmen die rettende Tat des Führers, die Deutschland und damit die ganze Welt vor schwersten Katastrophen bewahrte. Eine ungeheure Vertrauenswelle schlug Adolf Hitler bei seinem mutigen Vorgehen aus der ganzen Nation entgegen. Wenn sich etwas in Deutschland geändert hat, so höchstens, daß das Volk leidend mit noch größerer Liebe und Anhänglichkeit dem Führer und dem von ihm repräsentierten politischen Regime zugewandt ist.

Es wäre unangenehm gewesen, daß die internationale Weltpresse, die ja doch ihre haarscharfen und aufbegehrenden Berichter in Berlin und anderen großen Städten des Reiches unterhält und damit die Möglichkeit hatte, sich über die Vorgänge des 30. Juni durch Augen- und Ohrenzeugen einmündig und objektiv unterrichten zu lassen, mit der im internationalen Verkehr üblichen Wahrheit und Klarheit auch diese Vorgänge dargestellt und beurteilt hätte.

Wir und die anderen

Was ist aber statt dessen der Fall gewesen? Abgesehen von einer Reihe verlorer Auslandszeitungen, die auch in diesem Falle die ruhige Ueberlegung und die Mäßigkeit des Urteils nicht verloren haben, ist der übrige Teil der internationalen Weltpresse gradezu in einen Taumel böswilliger Verleumdung und hysterischer Verteufelung hineingeraten.

Man muß schon ein Uebermaß von krankhafter Phantasie sein eigen nennen, um diesen Spießdiener feiger Lüge überhaupt in sich aufzunehmen, geschweige ihm herzuwürdigen. Das deutsche Volk aber soll in dieser Stunde der Welt und des Proletes als Zeuge aufgerufen werden gegen die Böswilligkeit, mit der man wieder einmal verflucht Deutschland und seine Führung hysterisch in den Augen der Welt herabzusetzen und zu verunglimpfen.

Die deutsche Regierung hat bisher zu all diesen skandalösen Vorgängen geschwiegen. Sie erachtete es als unter ihrer Würde, sich mit dieser Art von boshafter und verleumderischer Journalistik auseinanderzusetzen. Sie hat die Vorgänge dem eigenen Volk und der Welt dargelegt. Sie hat mit nichts zurückgefallen und in allem der Wahrheit die Ehre gegeben. Denn sie war der Ueberzeugung, daß die Niedererschlagung der Revolte der Nation und von der Welt dann am besten verstanden würde, wenn ihre Hintergründe und die daraus ohne Eingreifen des Führers vermutlich entstandenen Gefahren ohne jede Verhüllung der Offenheit zur Kenntnis gebracht wurden.

Auch darin unterscheidet sie sich von ihren Vorgängerinnen, daß sie Dinge, die die öffentliche Kritik herausfordern, nicht mit dem Mantel der Liebe zudeckt, sondern sie ohne Rücksicht den Augen des Volkes preisgibt, damit das Volk erkenne, wie notwendig und richtig ihr Handeln ist.

Die deutsche Presse hat bei der Regierung bei diesem Beginn mit einer dankenswerten Disziplin und Aufgeschlossenheit helfend zur Seite gestanden. Sie hat damit bewiesen, daß die große Erziehungsarbeit, die der Nationalsozialismus und sein Regime an ihr geleistet haben, nicht ohne Früchte geblieben ist.

Mit heuchlerischem Pathos ist ein großer Teil der Auslandspresse in den vergangenen Monaten gegen das Schriftleitergesetz zu Felde gezogen. Sie behauptete, es stelle eine brutale Anbeulung der Meinungs- und Gewissensfreiheit dar. In Deutschland könne kein offenes Wort mehr gewagt werden. Die Wahrheit sei aus der Presse unseres Landes verbannt. Jedemfalls aber haben Regierungen und Völker anderer Nationen von diesem Geleß auch ihre Vorteile gehabt.

Viele Länder Europas sind in den vergangenen Monaten von schweren politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Krisen heimgegriffen worden. Diese Krisen übertrafen in ihrem Umfang manchmal die Niedererschlagung des geplanten Hochverrats vom 30. Juni um ein Vielfaches. Trotzdem hat die deutsche Presse sie jedesmal mit der nötigen Zurückhaltung behandelt und dargestellt und sich lediglich mit der Veröffentlichung des rein Tatsächlichen begnügt. Sie hat niemals den Versuch gemacht, aus dem augenblicklichen Pech oder Unglück anderer Völker Vorteil zu schlagen, und hätte sie es getan, sie wäre von der Autorität des Staates daran gehindert worden.

